

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 06.06.2023
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Per E-Mail



03. Juli 2023

Ihre IZG-Anfrage vom 06.06.2023

Auskunft zu Webseiten und Kanälen auf digitalen Plattformen [#280597]

Sehr geehrter 

mit Ihrem Antrag nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) vom 06.06.2023 begehren Sie von der Staatskanzlei SH folgende Auskunft:

„Die Liste der Webseiten und Kanäle auf digitalen Plattformen, die von der Landesregierung und ihren nachgeordneten Behörden betrieben werden. Diese wurden für die Kleine Anfrage "Auswirkungen von KI auf den politischen Diskurs" (Drucksache 20/972) <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/00900/drucksache-20-00972.pdf> gezählt.“

Gemäß § 3 S. 1 IZG-SH hat jede natürliche und juristische Person ein Recht auf freien Zugang zu Informationen, über die die informationspflichtige Stelle verfügt, soweit nicht die begehrten Informationen einer Bereichsausnahme oder einem Versagungsgrund im Einzelfall unterfallen.

Eine informationspflichtige Stelle verfügt über Informationen, wenn diese bei ihr vorhanden sind (§ 2 Abs. 5 IZG-SH). Die Staatskanzlei verfügt nur über Informationen zu den Webseiten und Kanälen auf digitalen Plattformen, die von der Staatskanzlei selbst betrieben werden.

Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen daher mit, dass von der Staatskanzlei folgende Webseiten und Kanäle auf digitalen Plattformen betrieben werden:

Kanal	URL
Landesportal & App „Regierung SH“	https://schleswig-holstein.de
Kampagnenseite Fokus LAP 2030	https://fokus-lap-2022.de/startseite/
Interamt	https://www.interamt.de
Facebook „Schleswig-Holstein.de“	https://www.facebook.com/SchleswigHolstein/
Facebook „Ministerpräsident Daniel Günther“	https://www.facebook.com/MP.DanielGuenther/
Twitter „@Land_SH“	https://twitter.com/Land_SH
YouTube „schleswigholstein“	https://www.youtube.com/user/schleswigholstein
Instagram „@moin_karriere“	https://www.instagram.com/moin_karriere/
Instagram „@mp.danielguenther“	https://www.instagram.com/mp.danielguenther/
XING „Land Schleswig-Holstein“	https://www.xing.com/pages/schleswigholstein
Anzahl: 10	

Nach §§ 1, 2 IZG-SH-KostenVO fallen für diese Entscheidung keine Gebühren an.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei - Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel Widerspruch erhoben werden.